



Auszug aus dem Protokoll vom

26. Februar 2007

47 16.04 Gemeinderat
16.04.24 Kleine Anfragen

Beantwortung Kleine Anfrage von Doris Wicki über Grippeerkrankungen

Am 26. Oktober 2006 ist von Gemeinderätin Doris Wicki eine Kleine Anfrage mit nachstehendem Wortlaut eingegangen:

"Kalendarisch befinden wir uns momentan im Herbst. Aber auch der Winter ist nicht mehr weit. In dieser Zeit kann die Bevölkerung an Grippe erkranken. Zudem ist die Vogelgrippe immer wieder in den Medien ein Thema. Mutieren die Viren, besteht die Möglichkeit einer Pandemie. Diese könnte einen grossen Teil der Bevölkerung ausser Gefecht setzen.

Fragen:

Mit welchen Massnahmen gedenkt der Stadtrat einer eventuell auftretenden Pandemie zu begegnen?

Hat die Stadt bereits das Grippemittel Tamiflu eingekauft?

Sind eventuell nötige Schutzmasken in grosser Zahl vorhanden?

Wie ist das Spital Limmattal auf dieses Szenario vorbereitet?

Welche Weisungen würden erlassen?"

Antwort des Stadtrates

Einleitung

Breitet sich eine Grippeepidemie über sehr grosse Gebiete aus und trifft sie einen grossen Teil der Bevölkerung, spricht man von einer Influenza- oder Grippe-Pandemie. Auch in der Schweiz lässt sich eine solche Pandemie möglicherweise nicht verhindern, doch können ihre Folgen und ihr Schweregrad mit geeigneten Massnahmen verringert werden. Das Epidemiengesetz regelt die Zuständigkeiten bei der Bekämpfung von übertragbaren Krankheiten des Menschen. Demgemäss müssen Bund und Kantone in enger Zusammenarbeit die Verantwortung für die Bekämpfung einer Pandemie übernehmen. Entsprechend den ihm zugewiesenen Aufgaben wie Koordination, Herausgabe von Richtlinien und Empfehlungen, Information der Bevölkerung u.a.m. hat der Bund im Hinblick auf eine drohende Grippe-Pandemie einen nationalen Pandemieplan ausgearbeitet.

Den Kantonen fallen in erster Linie Vollzugsaufgaben zu. Heute bestehen in allen Kantonen kantonale Pandemiepläne, die auf dem nationalen Pandemieplan aufbauen. Die kantonalen Pläne halten im Wesentlichen alle Massnahmen fest, die helfen, eine Infektkette zu unterbrechen oder gar nicht entstehen zu lassen sowie die grundlegenden Dienstleistungen für die Gesellschaft trotz hohen Arbeitsabsenzen zu erhalten und die Kommunikation sicher zu stellen.

Alle kantonalen Pandemiepläne gehen von einer Intensivierung der ambulanten medizinischen Versorgung aus. Die Betreuung der erkrankten Personen ist wenn immer möglich zu Hause, das heisst zusammen mit den Angehörigen, Nachbarn, Hausärzten, Spitex und anderen Partnerorganisationen durchzuführen. Im Kanton Zürich ist eine enge, geregelte Zusammenarbeit zwischen dem Zivilschutz und der Spitex vorgesehen. Eine Pandemie kann je nach Verlauf zu einer ausserordentlichen Lage führen. Die Bewältigung von ausserordentlichen Lagen stellt eine Querschnittsaufgabe unterschiedlicher Partner dar. Im Kanton Zürich wird die Bewältigung von ausserordentlichen Lagen durch eine ständig einsatzbereite, kantonale Führungsorganisation (KFO) sichergestellt, deren operative Gesamtleitung primär bei der Kantonspolizei liegt. Alle grösseren Partnerorganisationen (Feuerwehr, Zivilschutz, technische Betriebe, Sanität) sind in die Führungsorganisation eingebunden.



Zu den einzelnen Fragen:

- Die Führungsorganisationen der Gemeinden - in Schlieren ist dies der Zivile Gemeindeführungsstab (ZGF) - sind überall in die kantonalen Führungsstäbe eingebunden, in der Regel durch eine Vertretung der Gemeindepräsidentenverbände. Sie haben den Auftrag, die Behörden zu informieren und die Umsetzung der kantonalen Pandemiepläne in Zusammenarbeit mit Zivilschutz, Polizei, Spitex und anderen Partnerorganisationen sicher zu stellen.
- In den kantonalen Pandemieplänen wird die Wirkung der sog. antiviralen Medikamente (am bekanntesten ist Tamiflu) als wichtige medikamentöse Massnahme beschrieben, welche die Vermehrung von Grippeviren im Körper verlangsamen. Sie eignen sich damit sowohl zur Prophylaxe als auch zur Therapie, wenn sich unter den Erregern noch keine Resistenzen ausgebildet haben.

Die Versorgung mit antiviralen Medikamenten wird über den Bund bzw. die Kantone sichergestellt. Es sind also nicht einzelne Gemeinden, die sich mit dem Grippemittel Tamiflu eindecken. Der Bund hat im Hinblick auf eine Grippe-Pandemie sog. Pflichtlager für Prophylaxe und Therapie mit dem Medikament Tamiflu angelegt. In der Pandemieverordnung legt das Eidgenössische Departement des Innern fest, welche Personengruppen bei einer Mangellage prioritär berücksichtigt werden müssen. Mit dem Prophylaxe-Pflichtlager soll der grösstmögliche Nutzen für die Gesundheit der Bevölkerung angestrebt werden. Diesbezüglich werden, gestützt auf die Pandemieverordnung, bestimmten Personenkategorien wie Medizinal- und Pflegepersonal, Personen in wichtigen öffentlichen Diensten sowie Personen, für die eine Influenzaerkrankung ein erhöhtes Sterberisiko darstellen, Priorität eingeräumt.

Aus dem Therapie-Pflichtlager werden in erster Linie Apotheken, Arztpraxen, Heime und Polikliniken versorgt, um die Therapie bei Ausbruch einer Grippepandemie sicher zu stellen. Dieses Pflichtlager reicht für 25 % der gesamten Wohnbevölkerung (= geschätzte maximale Erkrankungszahl), nach Schätzungen bedürfen max. 2,5 % der Erkrankten einer Hospitalisation.

Die Verteillogistik der Medikamente liegt in der Verantwortung der Kantone.

Die durch Patienten bezogenen Medikamente werden wie üblich über die Krankenkasse abgerechnet.

- Influenzaviren können über Tröpfchen, Aerosole und über die Hände übertragen werden. Damit haben allgemeine hygienische Massnahmen wie regelmässiges Händewaschen zur Verhinderung von Influenzaerkrankungen eine grosse Bedeutung. Durch mechanische Schutzmassnahmen wie Handschuhe, Mäntel, Masken usw. kann die Übertragung von Viren möglicherweise wenigstens eingeschränkt werden. Der Bund geht in seinem Pandemieplan von einer Selbstversorgung der gesunden Bevölkerung mit chirurgischen Masken aus.

In Absprache mit dem Bundesamt für Gesundheit (BAG) werden die Grossverteiler Coop und Migros sehr grosse Mengen von Atemschutzmasken bestellen. Diese werden in wenigen Monaten in den Regalen der beiden Grossverteiler zum Kauf angeboten.

- Das Spital Limmattal richtet sich in seinen Vorbereitungen nach dem kantonalen Pandemieplan. Es hat zurzeit ca. 50 Packungen Tamiflu an Lager, die für bis zu 10 Patienten reichen würden. Dies entspricht den Empfehlungen des BAG. Bei einer Influenzapandemie wäre der Kanton für den Nachschub des Medikamentes zuständig.

Verbrauchsmaterial wie Schutzmasken und Überschürzen sind in genügender Menge vorhanden und stehen in erster Linie dem Medizinal- und Pflegepersonal sowie den Spital-Patienten zur Verfügung.



- Bezüglich allfälliger Weisungen würde sich die gemeindeeigene Führungsorganisation nach den Empfehlungen des kantonalen Führungsstabes richten.

Für richtigen Protokollauszug

STADTRAT SCHLIEREN

Präsident Schreiber a. i.

Peter Voser

Conrad Gossweiler

Versand: 2. März 2007